

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2005



Arbeitsgemeinschaft SGB II
für den
Kreis Unna

1. Fortschreibung

Mitglieder der ARGE-Arbeitsgruppe IV „Arbeitsmarktprogramm 2005“ aus der Gründungsphase:

Günter Appel, Stadt Lünen/Wohnen und Arbeiten
Siegfried Denninghoff, Agentur für Arbeit Kamen
Norbert Diekmännken, Kreis Unna/Fachbereich Arbeit und Soziales
Ute Ernst-Zmiewski, Agentur für Arbeit Hamm/Beauftragte für Chancengleichheit (zeitweise)
Anita Flacke, Stiftung Weiterbildung
Dietmar Geißen, Agentur für Arbeit Schwerte
Hans-Peter Kohlen, Agentur für Arbeit Unna
Hans Nick, Agentur für Arbeit Lünen, Sprecher der Arbeitsgruppe
Heidi Malke-Diop, Agentur für Arbeit Dortmund/Beauftragte für Chancengleichheit(zeitweise)

**Verantwortlich für die 1. Fortschreibung:
Geschäftsführung der ARGE Kreis Unna**

Norbert Diekmännken
Uwe Ringelsiep
Elke Splieth

Unna, im März 2005

Einleitung

Zwischen der Agentur für Arbeit Dortmund, der Agentur für Arbeit Hamm und dem Kreis Unna wurde zur Umsetzung des Sozialgesetzbuches II eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Der Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wurde am 09.12.2004 von den Partnern unterschrieben und die „Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Unna – ARGE Kreis Unna“ ab 01.01.2005 eingerichtet.

Das Sozialgesetzbuch II führt zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit und stellt die bisherigen gemeinsamen Projekte auf eine neue gesetzliche und teilweise auch inhaltliche Grundlage.

Die ARGE Kreis Unna ist dezentral gegliedert. Die Geschäftsleitung hat ihren Sitz in Unna.

Die Dienstleistung wird in zwei Bereiche gegliedert::

- Das Angebot der Leistungssachbearbeitung einschließlich Beratung und Auskunft in Fragen der Grundsicherung und der Kosten der Unterkunft sowie des sozialintegrativen Fallmanagements wird von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der ARGE vor Ort in den Rathäusern der zehn Kommunen des Kreises Unna erbracht.
- Vermittlung und Berufsberatung einschließlich des Angebots arbeitsmarktlicher Kann-Leistungen und des vermittlerischen Fallmanagements erfolgen in den Jobcentern am Standort der Arbeitsagenturen in Kamen, Lünen, Schwerte und Unna bzw. im JobCenterJugend Bergkamen.

Die Lenkungsgruppe zur Gründung der ARGE Kreis Unna hat zur Erarbeitung eines Arbeitsmarktprogrammes 2005 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Agenturen für Arbeit, der kreisangehörigen Kommunen, des Kreises Unna und der Stiftung Weiterbildung gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat im November 2004 ein Arbeitsmarktprogramm vorgelegt, in dem Praxiserfahrungen der letzten Jahre eingeflossen sind, die sowohl bei den Agenturen als auch beim Kreis Unna bei den Integrationsbemühungen von Langzeitarbeitslosen in Arbeit gesammelt worden sind. Aufgrund der Kürze der Zeit konnte das Programm nur einen vorläufigen und unvollständigen Charakter haben.

Die ARGE-Geschäftsführung hat das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2005 weiter entwickelt und präzisiert. Für die besonders wichtige Zielgruppe der Jugendlichen gibt es ein spezielle Handlungsprogramm, das in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der JobCenter Jugend entwickelt wurde.

Gleichwohl wurde die Vorläufigkeit beibehalten. Hintergrund ist der in Gründung befindliche Beirat. Dieser soll die Arbeit der ARGE im Rahmen der vom Lenkungsausschuss formulierten Ziele unterstützen und bei der Auswahl und Gestaltung der geeigneten Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen beraten. Ein abschließendes Programm würde diese Beiratsarbeit zumindest für 2005 hinfällig machen. Die ARGE-Geschäftsführung möchte jedoch das Fachwissen und die Erkenntnisse der Beiratsarbeit auch für das laufende Jahr noch nutzen.

1. Ausgangslage

Die Arbeitslosigkeit nahm im Kreis Unna in den letzten drei Monaten deutlich zu. Im November 2004 waren kreisweit 23.614 Arbeitslose bei den Agenturen für Arbeit gemeldet. Die vorläufigen Werte für Februar weisen insgesamt 28.960 Arbeitslose aus. Die Arbeitslosenquote liegt bei 14,6 % gegenüber 11,9 % im November 2004.

Neben witterungs- und konjunkturbedingtem Anstieg der Arbeitslosenzahlen führte auch die erstmalige Erfassung aller erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften zu diesem deutlichen Anstieg.

Trotz der Erwartung einer konjunkturellen Belebung und einer Wachstumssteigerung ist kein durchschlagender Effekt auf dem Arbeitsmarkt absehbar. Daher kann mit einer nennenswerten Reduzierung der Arbeitslosigkeit 2005 noch nicht gerechnet werden.

Zu den Zahlen der AlgII - Bedarfsgemeinschaften und zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen liegt leider zum Zeitpunkt der 1. Fortschreibung des Arbeitsmarktprogramms noch keine belastbare Auswertung vor. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für den Monat Februar 2005 weist für den Kreis Unna folgende, teilweise geschätzte, Zahlen aus:

Stand: Februar 2005	Bedarfsgemeinschaften	Empfänger Alg II	Empfänger Sozialgeld
Kreis Unna	18.150	25.245	10.324

2. Geschäftspolitische Ziele

Die Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Unna verfolgt im Jahr 2005 folgende geschäftspolitischen Ziele:

- Die ARGE wird die Beratung und die Integration in den Arbeitsmarkt spürbar verbessern. Dies soll insbesondere durch "Fördern und Fordern" und damit auch durch die Stärkung der Eigenverantwortung der Hilfebedürftigen erreicht werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf den Personenkreis der unter 25-jährigen gerichtet.
- Die Ablauforganisation der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft ist aufzubauen und zur Steigerung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit fortlaufend zu optimieren.
- Die rasche Bearbeitung der Leistungsanträge ist erforderlich, um den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaften sicher zu stellen. Es ist daher ein besonderes Anliegen, die Leistungen schnell und wirtschaftlich zu erbringen.

3. Finanzierung und Aktivierungsquoten

3.1. Ausgabemittel 2005

Bundesweit steht ein leicht erhöhtes Gesamtintegrationsbudget von 9,82 Mrd. € (bisher: 9,65 Mrd. €) zur Verteilung zur Verfügung, davon 6,55 Mrd. € (bisher: 6,35 Mrd. €) Eingliederungsmittel und 3,27 Mrd. € (bisher: 3,3 Mrd. €) Personal- und Verwaltungsmittel.

Die Verteilung der reinen Eingliederungsmittel wird unter Berücksichtigung der regionsspezifischen Arbeitsmarktlage anhand eines Problemdruckindikators vorgenommen. Dieser Problemdruckindikator drückt aus, wie weit die regionale ALG II-Quote (das Verhältnis der Zahl der zu aktivierenden ALG II-Empfänger zur Zahl der zivilen Erwerbspersonen) von der bundesweiten ALG II-Quote abweicht. Diese Abweichung bestimmt die Höhe des Ab- oder Zuschlages. Der Indikator gibt die Möglichkeit, Regionen mit einem besonders verfestigten Arbeitsmarktproblem bei der Vergabe von Eingliederungsmitteln besonders zu berücksichtigen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat für den Kreis Unna **Eingliederungsmittel in Höhe von 36,3 Mio. € (bisher: 35,4 Mio. €)** ermittelt. Da die ALG II-Quote im Kreis Unna negativ von der Bundesquote abweicht, ist für den Kreis Unna im obigen Sinne ein Aufschlag von 5% pro ALG II-Empfänger berücksichtigt worden. Diese erhöhte Zuweisungssumme ist auf die besonders hohen Arbeitslosenquoten in den Städten Bergkamen und Lünen zurückzuführen. Es ist Aufgabe der ARGE-Geschäftsführung dafür zu sorgen, dass diese beiden Kommunen stets mit einem „kleinen Bonus“ bedient werden.

Hinzu kommen für den Kreis Unna **Mittel für Personal und Verwaltung** in der Größenordnung von 18,6 Mio. € (bisher 18,8 Mio. €). Aus diesen Mitteln müssen allerdings die zentral erbrachten Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (insbesondere Aufwendungen für IT) finanziert werden. Dies führt zu einem Vorwegabzug von 4,258% = 0,79 Mio. €, sodass sich die bereitstehenden Personal- und Verwaltungsmittel auf **17,81 Mio. €** reduzieren.

Die beiden Mittelansätze sind gegenseitig deckungsfähig und bilden insofern ein Gesamtbudget für Betreuung und Integration von Langzeitarbeitslosen. Vor Ort kann grundsätzlich flexibel entschieden werden, in welchem Umfang Mittel für Personal oder für Eingliederungsmaßnahmen eingesetzt werden. Für den Fall, dass Teile des Eingliederungsbudgets für Verwaltungszwecke vorgesehen werden, ist dies nur in einem Umfang von 10% des Verwaltungsbudgets problemlos möglich. Ansonsten ist mit einer Darlegung, warum eine Senkung der ARGE-Verwaltungsausgaben nicht möglich ist, die Einwilligung der BA-Regionaldirektion einzuholen.

Zur Weiterführung bereits laufender oder im Jahr 2004 begonnener Maß-

nahmen zur Eingliederung von Sozialhilfeempfängern bzw. Arbeitslosenhilfebeziehern in den Arbeitsmarkt über den 31.12.2004 hinaus sind bereits Mitte 2004 bundesweit **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 1,3 Mrd. € bereit gestellt worden. Mit diesem Betrag konnten Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2005 eingegangen werden, ohne allerdings das obige Eingliederungsbudget zu erhöhen. Auf den Kreis Unna entfiel ein **Zuteilungsbetrag in Höhe von 7,41 Mio. €**, der allerdings nur in einer Größenordnung von 2,7 Mio. € ausgeschöpft wurde. Der Restbetrag steht automatisch für Ausgabemittel 2005 zur Verfügung.

3.2. Verpflichtungsermächtigungen 2006 und 2007

Für die Jahre 2006 und 2007 sind für die ARGE Kreis Unna folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen (Stand Dezember 2004):

VE's Eingliederungsmittel 2006 (sofort zur Bewirtschaftung)	VE's Eingliederungsmittel 2006 (später zur Bewirtschaftung)	VE's Eingliederungsmittel 2007
16,1 Mio. €	0,6 Mio. €	8,3 Mio. €

Damit können auch Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2006 und 2007 eingegangen und demzufolge Maßnahmen mit längerer Laufzeit durchgeführt werden. Auch hier sind die bereits eingegangenen Verpflichtungen von 425.000 € Euro zu beachten.

3.3. Aktivierungsquoten für ALG II-Empfänger

Nicht allen Beziehern der Grundsicherung wird ein Angebot zur Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme zu machen sein. Nicht für alle wird dies zudem sinnvoll sein. Eine Alternative kann z.B. die intensive Betreuung und Beratung durch Fallmanager in prekären Lebenssituationen oder die Herstellung von Kontakten zu potenziellen Arbeitgebern sein. Andererseits gibt es Personen, denen die Ausübung der Arbeit nicht zugemutet werden kann (z.B. bei allein Erziehenden mit Kindern unter 3 Jahren, wenn die Erziehung des Kindes gefährdet würde). Auch ist an Personen zu denken, die bereits eine Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Stunden ausüben und insofern keiner Aktivierung bedürfen.

Das BMWA betrachtet zwei Gruppen von Hilfebedürftigen und legt unterschiedliche Aktivierungsquoten zu Grunde, die auch Grundlage für die Mittelzuweisungen sind.

	Aktivierungsquote
Jugendliche Hilfebedürftige (15 bis 24jährige)	52%
übrige Hilfebedürftige (25 bis 64jährige)	23%
gesamte Zielgruppe	26%

Die relativ hohe Aktivierungsquote für Jugendliche ist vor dem Hintergrund von § 3 Abs. 2 SGB II („Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.“) notwendig. Aus Recherchen bei den erwachsenen bisherigen Beziehern von Arbeitslosenhilfe hat sich eine Aktivierungsquote von 21% ergeben, die im Startjahr des neuen Leistungssystems leicht angehoben wird.

3.4. Zahl der zu aktivierenden ALG II-EmpfängerInnen im Kreis Unna in 2005

Grundlage für die ersten Aktivierungszahlen war das Mengengerüst für die Personalbedarfsberechnung in Ausführung des SGB II mit Stand zum 30.09.2004. Schon zum damaligen Zeitpunkt konnte die Zahl der potenziellen ALG II-Bezieher nicht genau bestimmt werden; es handelte sich vielmehr um Schätz- und Annahmewerte auf der Grundlage der Zahlen aus der Sozialhilfe- und Arbeitslosenstatistik. Danach war von folgenden Zahlen auszugehen:

Stand: 30.09.2004	erwerbsfähige Erwachsene	23 % Aktivierungsquote Erwachsene	erwerbsfähige Jugendliche	52 % Aktivierungsquote Jugendliche
Kreis Unna	22.569	5.191	2.349	1.221

Nach ARGE-internen Auswertungen aus dem computerunterstützten Fachverfahren für die Arbeitsvermittlung – CoArb – sind in den einzelnen Geschäftsstellen der Arbeitsagenturen folgende Personen arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet (Stand: 04.03.2005):

Geschäftsstelle	Erwachsene (25-65 Jahre)	U 25 (15-24 Jahre)	gesamt
Kamen	5.039	758	5.797
Lünen	6.066	751	6.817
Schwerte	1.763	250	2.013
Unna	3.969	448	4.417
Landesstelle Unna-Massen	440	134	574
Kreis Unna gesamt	17.277	2.341	19.618

Übertragen auf die Aktivierungsquoten ergeben diese Zahlen für die zu aktivierenden Personen folgendes Bild:

Stand: 04.03.2005	erwerbsfähige Erwachsene	23 % Aktivierungsquote Erwachsene	erwerbsfähige Jugendliche	52 % Aktivierungsquote Jugendliche
Kreis Unna	17.277	3.974	2.341	1.217

Wenn auch diese Zahlen nur vorläufigen Charakter haben, so ist doch davon auszugehen, dass sich die Zahl der zu aktivierenden Erwachsenen deutlich verringern wird, während bei der Zahl der Jugendlichen nahezu eine „Punktlandung“ mit den kalkulierten Zahlen zu verzeichnen ist.

4. Besondere Zielgruppen

4.1 Jugendliche

Jugendliche sollen aktiviert, gefordert und gefördert werden. Daher sind in der ARGE Kreis Unna sog. U 25 – Teams an vier Standorten im Kreis eingerichtet worden, die das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung, Vermittlung und Fallmanagement ausschließlich für Personenkreis der unter 25jährigen vorhalten. Jeder Jugendliche ist zu „profilen“. Auf der Grundlage des Profilings ist eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen.

Dabei ist jedem Jugendlichen ein Angebot zu unterbreiten.

Aus dem Bereich der arbeitsmarktlichen Kann-Leistungen sind daher in angemessenem Umfang Maßnahmen und Leistungen vorzuhalten, um diesem Ziel gerecht zu werden.

Dabei ist zu beachten, dass die Einrichtung von berufsvorbereitenden Maßnahmen und die Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfen ausschließlich Aufgabe der Agenturen für Arbeit sind, da beides aus Beitragsmitteln finanziert wird.

Wegen der herausragenden Bedeutung der Zielgruppe gibt es ein besonderes Aktionsprogramm, das als Anhang beigefügt ist. Als Rahmen diente dabei der von der Bundesagentur für Arbeit unter dem Titel „Wege in Arbeit und Beruf“ entwickelte 8-Punkte-Plan zur Integration von jungen Menschen.

4.2 Frauen

Die Geschäftsführung der ARGE beachtet die Grundsätze des Gender Mainstreaming.

Nach ARGE-internen Auswertungen aus CoArb sind kreisweit 8.573 Alg II-beziehende Frauen = 44,7 % arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet (Stand: 04.03.2005). Die Zahl der weiblichen Jugendlichen liegt bei 990.

Zur Gewährleistung der Chancengleichheit wurde bereits im ARGE-Gründungsvertrag festgelegt, dass dem Beirat der ARGE eine Vertreterin des regionalen Arbeitskreises zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit angehört. In die Planung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und von Trainingsmaßnahmen sind die Beauftragten für Chancengleichheit einzubeziehen, damit insbesondere auch Angebote für Berufsrückkehrerinnen unterbreitet werden können.

4.3 Migranten

Mit Wirkung vom 1.1.2005 wurde die Förderung von Migranten auf eine neue Grundlage gestellt. Die bisherige Sprachförderung wurde zu einer Integrationsförderung erweitert. Zudem wurde der förderungsfähige Personenkreis um Migranten erweitert, die im Bundesgebiet leben und arbeiten dürfen (Bestandsausländer).

Zuständig für diese Förderung ist ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ein bundesweites Integrationsprogramm wird entwickelt. Das BAMF nimmt die Verteilung der Teilnehmerplätze auf die Bezirke der örtlichen Ausländerbehörden vor und setzt Regionalkoordinatoren ein, die als Ansprechpartner für die örtlichen Ausländerbehörden und die Leistungsträger nach dem SGB II zur Verfügung stehen.

Da vorrangig neu eingereiste anspruchsberechtigte Migranten bedient werden, wird die ARGE Kreis Unna mit der Ausländerbehörde abstimmen, wie viele Plätze für so genannte Bestandsfälle bereit stehen. Danach sind ermessenslenkende Weisungen der ARGE Kreis Unna erforderlich, um festzulegen, nach welchen Kriterien bei den Bestandsfällen Anregungen zur Teilnahme (Eingliederungsvereinbarung) erfolgen sollen.

Migranten, die diese Kurse besucht haben, weisen nicht immer die für eine Integration in den Arbeitsmarkt erforderlichen Deutschkenntnisse auf. Die ARGE beabsichtigt daher, Maßnahmen einzurichten, in denen Sprachförderung mit beruflicher Förderung kombiniert wird.

5. Handlungsprogramm 2005 für den Kreis Unna

Die Aktivitäten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ARGE Kreis Unna konzentrieren sich auf folgende operative Schwerpunkte (Markt und Integration):

- Gewinnung offener Stellen
- Vermittlungsaktivitäten und Besetzung der Stellen
- Alternativangebote durch den Einsatz aller Arbeitsmarktinstrumente

Bei der Gewinnung offener Stellen arbeiten die Arbeitsvermittler der ARGE eng mit den Arbeitsvermittlern der Agenturen für Arbeit zusammen, um eine optimale Bedienung des Kunden „Arbeitgeber“ zu erzielen und Reibungsverluste zu vermeiden. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH wird die ARGE zum frühestmöglichen Zeitpunkt über beabsichtigte Betriebsansiedlungen und die Struktur der möglichen Arbeitsplätze informieren. Angestrebt werden 1.000 ungeforderte Integrationen kreisweit.

Von den für 2005 im Eingliederungstitel vorgesehenen Mitteln werden zunächst maximal 85 % auf die einzelnen Zweckbestimmungen verteilt. Aus den **Anlagen 1 und 2** sind für die jeweiligen Eingliederungsleistungen bereitgestellten Mittel und ihre Verteilung auf die Geschäftsbereiche Markt und Integration ersichtlich.

Auf den Folgeseiten sind Details, wie z.B. Zielerreichungsquoten, Förderkonditionen und sonstige Erläuterungen, zu den wichtigsten Eingliederungsinstrumenten hinterlegt. Dazu zählen:

- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
- Zuschüsse für Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten
- Eingliederungszuschüsse/Einstellungszuschüsse bei Neugründungen
- Einstiegsgeld
- Zuschüsse ABM
- Weitere Leistungen zur Eingliederung/freie Förderung

Ansonsten sind zur Maßnahmeplanung folgende Anmerkungen zu machen:

- **Zuschüsse zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung (UBV), Zuschüsse Mobilitätshilfen (MOBI)**

Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird durch die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung (365.000,00 €) und für Mobilitätshilfen (540.000,00 €) gefördert. Die Verteilung erfolgt anhand der auf die jeweilige Geschäftsstelle entfallenden Arbeitslosenzahlen. Die Teamleiter „Markt und Integration“ sind dafür verantwortlich, dass die jeweiligen Mittel nicht überschritten werden und im gesamten Jahr 2005 angeboten werden können.

In diesem Zusammenhang werden auch die **Arbeitslosenberatungsstellen bzw. -zentren im Kreis Unna** unterstützt. Für die Erstellung bzw. Optimierung von Bewerbungsunterlagen werden auf der Grundlage des Beschlusses des Lenkungsausschusses vom 17.02.2005 „Bewerberschecks“ bis zu einer Höhe von 100,00 € ausgestellt, die insbesondere in den Beratungseinrichtungen eingelöst werden sollen. Mit Stichtag zum 30.09.2005 wird bei den Arbeitslosenberatungsstellen bzw. -zentren eine Auswertung angefordert, in welchem Umfang die „Gutscheine“ tatsächlich zu Einnahmen geführt haben und ob dadurch eine auskömmliche Finanzierung insbesondere der anfallenden Personalkosten gewährleistet ist. Sollte eine offenkundige „Unterfinanzierung“ bestehen, wird geprüft, ob im Rahmen sonstiger weiterer Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (freie Förderung) ergänzende Förderungen möglich sind, um den Bestand der Einrichtungen zu sichern.

▪ **Personalserviceagenturen (PSA)**

Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit Personalserviceagenturen wird die ARGE Kreis Unna keine neue PSA im Kreisgebiet fördern. Mittel werden lediglich zur Finanzierung der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger, die über den 31.12.04 hinaus in PSA beschäftigt werden, bereit gestellt. In begründeten Ausnahmefällen ist die Einmündung in bestehende PSA denkbar. Diese sind mit der Fachbereichsleitung Markt und Integration abzustimmen.

▪ **Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI)**

Aufgrund der fehlenden Akzeptanz des Instruments bei öffentlich-rechtlichen Trägern und privaten Unternehmen wird auf die Reservierung von Mitteln für Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen ebenfalls verzichtet.

▪ **Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§ 421i SGB III)**

Am Agenturstandort Lünen ist für die Zielgruppe der jugendlichen Migranten ein „Modellprojekt“ für 25 Personen beim Multikulturellen Forum Lünen e.V. eingekauft worden. Als Zeitraum der Durchführung ist der 14.2. – 13.6.2005 vorgesehen. Basierend auf einem Assessment werden für die Teilnehmer Eingliederungspläne erstellt, die als Grundlage für den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung zwischen den Jugendlichen und ihren persönlichen Ansprechpartnern im Jobcenter dienen. Defizite hinsichtlich der Vermittlungsfähigkeit können dann beim Träger abgebaut werden. Dieser bindet sich auch intensiv in die Heranführung der Jugendlichen an den ersten Arbeitsmarkt ein.

▪ **Leistungen an Behinderte**

Nach ARGE-internen Auswertungen aus CoArb sind kreisweit 1.240 anerkannte Schwerbehinderte bzw. denen Gleichgestellte, die im Alg II-Bezug stehen, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet (Stand: 04.03.2005).

Behinderte Menschen bedürfen zur Ermöglichung der Teilhabe am Arbeitsleben der besonderen Unterstützung, u.a. durch besondere Lohnkostenzuschüsse. Diesem Erfordernis wird die ARGE Kreis Unna durch Bereitstellung von rund 3,6 Mio. € gerecht.

<p><i>Eingliederungsleistung</i></p> <p>Förderung beruflicher Weiterbildung</p>	<p><i>Kapitel</i></p> <p>68116</p>	<p><i>Rechtsgrundlage</i></p> <p>§ 16 SGB II i.V.m. §§ 79 ff SGB III</p>
<p><i>Kurzbeschreibung</i></p> <p>Arbeitnehmer können bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, einen ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist. Voraussetzung ist dass vor Beginn der Teilnahme die Beratung durch den Ansprechpartner der ARGE erfolgt ist und sowohl Maßnahme als auch Träger für die Förderung zugelassen sind.</p> <p>Dem Arbeitnehmer wird das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung durch die Ausgabe eines Bildungsgutscheins bescheinigt.</p>	<p><i>Haushaltssoll</i></p> <p>4.250.000,00 €</p> <hr/> <p><i>geplanter %-Anteil am Gesamtbudget</i></p> <p>12,4 %</p>	
<p><i>Zielerreichungsquote</i></p> <p>Geplant sind insgesamt 700 Eintritte in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Gruppenmaßnahmen).</p> <p>Darüber hinaus werden betriebliche Einzelumschulungen gefördert, sofern die Eignung des Arbeitnehmers für die Umschulung festgestellt wurde und der Betrieb eine Ausbildungsvergütung zahlt.</p> <p>Vor der Aushändigung der Bildungsgutscheine ist zu prüfen, ob die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt führt.</p>		
<p><i>Förderkonditionen</i></p> <p>Dem Teilnehmer werden die Lehrgangskosten, die Fahrkosten sowie ggf. die Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie der Kindesbetreuung nach Maßgabe der Bestimmungen des SGB II erstattet.</p> <p>Zur Sicherung des Lebensunterhaltes wird Arbeitslosengeld II weiter gezahlt.</p>		
<p><i>Erläuterungen</i></p> <p>Geprüft wird derzeit inwieweit über das vorhandene Angebot hinaus spezielle Bedarfe für Jugendliche bestehen (z.B. mit einem allgemeinbildenden bzw. nicht berufsbezogenen Anteil bis zu 49 %).</p>		

<i>Eingliederungsleistung</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>
Zuschüsse für Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	681 18	§ 16 SGB II i.V.m. §§ 48 – 51 SGB III
<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Haushaltssoll</i>	
Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können bei Tätigkeiten und bei Teilnahme an Maßnahmen, die zur Verbesserung ihrer Eingliederungsaussichten beitragen, gefördert werden, wenn die Maßnahme geeignet und angemessen ist, ihre Eingliederungsaussichten zu verbessern und die Maßnahme auf Vorschlag der ARGE erfolgt.	2.750.000,00 €	
	<i>geplanter %-Anteil am Gesamtbudget</i>	
7,6 %		
<i>Zielerreichungsquote</i>		
Geplant sind sowohl in Betrieben als auch bei Trägern kreisweit 2.500 Eintritte in Trainingsmaßnahmen; für das 1. Halbjahr sind 1.024 Eintritte (s. Folgeseite) bei heimischen Trägern vorgesehen.		
<i>Förderkonditionen</i>		
Die Förderung umfasst die Übernahme von erforderlichen und angemessenen Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren, der Fahrkosten und der Betreuung der aufsichtsbedürftigen Kinder des Teilnehmers in Höhe von 130€ monatlich sowie die Weitergewährung Alg II.		
Je nach Inhalt beträgt die Dauer der Trainingsmaßnahmen zwischen zwei und zwölf Wochen. Trainingsmaßnahmen in Betrieben umfassen in der Regel vier Wochen. Sofern Qualifizierungsanteile enthalten sind ist eine Ausweitung auf bis zu acht Wochen möglich.		
<i>Erläuterungen</i>		
Die Maßnahmen eignen sich besonders zur berufsbezogenen Standortanalyse und Ermittlung und Festlegung einer berufsbezogenen Strategie.		
Daher werden auch Angebote platziert, die eine permanente Einstiegsmöglichkeit bieten.		
Darüber hinaus sollen insbesondere für die Personengruppe der teilzeitarbeitslosen Frauen, Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehende wohnortnahe Angebote in den kreisangehörigen Kommunen vorzuhalten.		
Die bisher laufenden Trainingsmaßnahmen sind regional in der Trägerlandschaft des Kreises Unna ausgeschrieben und freihändig vergeben worden.		

Trainingsmaßnahmen – TM 1. Halbjahr 2005

Bezeichnung	Träger	Beginn	Dauer	Ort	VZ	TZ	Anzahl Personen
Kenntnisvermittlung kaufmännisch	Euro-Schulen NRW GmbH	07.02.2005	8 Wochen	Schwerte	X		16
		31.01.2005/04.04.2005	8 Wochen	Lünen	X		32
		11.04.2005	8 Wochen	Lünen		X	16
	Institut für Berufliche Bildung GmbH	07.02.2005/04.04.2005	8 Wochen	Kamen	X		32
		07.02.2005/04.04.2005	8 Wochen	Unna	X		32
		11.04.2005	8 Wochen	Kamen		X	16
11.04.2005		8 Wochen	Unna		X	16	
Kenntnisvermittlung gewerblich- technisch	Werkstatt im Kreis Unna GmbH	04.02.2005/04.04.2005	8 Wochen	Lünen	X		32
		11.04.2005	8 Wochen	Schwerte	X		16
		07.02.2005/04.04.2005	8 Wochen	Unna	X		32
	Berufsbildungswerk des DGB GmbH	04.02.2005/18.04.2005	8 Wochen	Bergkamen	X		32
Aktivierungs-Trainingsmaßnahme (ATM)	Werkstatt im Kreis Unna GmbH	04.02.2005 (3 Wiederholungen)	6 Wochen	Lünen	X		192
		24.01.2005 (2 Wiederholungen)	8 Wochen	Lünen		X	48
		04.02.2005 (3 Wiederholungen)	6 Wochen	Schwerte	X		64
	Berufsbildungswerk des DGB GmbH	07.02.2005 (2 Wiederholungen)	6 Wochen	Unna	X		144
		07.02.2005/04.04.2005	8 Wochen	Unna		X	32
	RWTÜV Akademie GmbH	07.02.2005 (3 Wiederholungen)	6 Wochen	Bergkamen	X		192
		07.02.2005 (2 Wiederholungen)	8 Wochen	Bergkamen		X	48
	Tagesmutter Teilzeit	Bildung+Lernen gGmbH	11.04.2005	10 Wochen	Lünen		X
11.04.2005			10 Wochen	Schwerte		X	16
Gesamt							1.024

Arbeitsmarktprogramm 2005 der ARGE Kreis Unna

<i>Eingliederungsleistung</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>
Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (gemeinnützige Zusatzjobs)	686 18	§ 16 Abs. 3 SGB II
<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Haushaltssoll</i>	
	6.000.000 Mio. €	
Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können gemeinnützige und zusätzliche Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, für die dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung gezahlt wird. Der Träger der Arbeitsgelegenheit erhält einer Maßnahme-kostenpauschale je Teilnehmerplatz, mit der der Aufwand des Trägers für die Maßnahmedurchführung (z.B. Overhead, Qualifi-zierung, Betreuung) abgedeckt werden soll.	<i>%-Anteil am Gesamtbudget</i>	
	16,5 %	
<i>Zielerreichungsquote</i>		
1.200 Teilnehmerplätze bei einer regelmäßigen Zuweisungsdauer von 6 Monaten für den Teilnehmer und einer Förderdauer von 12 Monaten für den Träger, d.h. ca. 1.800 Maßnahmeeintritte in 2005 ; davon 400 Teilnehmerplätze für Jugendliche, d.h. ca. 600 Maßnahmeeintritte für Jugendliche in 2005		
<i>Förderkonditionen</i>		
Auf die „Vorläufigen Leitlinien zur Schaffung von gemeinnützigen Zusatzjobs“, beschlossen in der Sitzung des Lenkungsausschusses am 27.01.2005, wird verwiesen.		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Teilnehmer erhält eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,25 €/geleisteter Arbeitsstunde bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 und maximal 30 Stunden. ▪ Die Höhe der Trägerpauschale ist von der Zielgruppe und der unterschiedlichen Ausgestaltungsform abhängig: 		
Lfd. Nr. Zielgruppe		Trägerpauschale je TN/ Monat Anzahl der TN-Plätze
1 Personen, die ausschließlich für Beschäftigung in Frage kommen		90,00 € 400
2 Personen mit Qualifizierungs-(z.B. Sprachkurs) oder Betreuungsbedarf/Vermittlungscoaching		180,00 € 400
3 Personen mit Qualifizierungs- <u>und</u> Betreuungsbedarf (Standard für Jugendliche ohne Ausbildung)		360,00 € 400

Erläuterungen

Der Lenkungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2005 folgende weitergehenden Beschlüsse gefasst:

- Die Leitlinien sind durch Praxiserfahrungen und im Rahmen der Unterstützungsarbeit durch den Beirat weiter zu entwickeln.
- In regionalen und lokalen Planungsgesprächen ist mit den Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern, den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden und sonstigen gemeinnützigen Trägern möglichst Konsens über die Einrichtung der gemeinnützigen Zusatzjobs herzustellen.

Darüber hinaus sind in erheblichem Umfang Verbindungen aus dem Vorjahr zu berücksichtigen, und zwar u.a. für die gemeinnützige und zusätzliche Arbeit in den Sozialkaufhäusern der Bildung+Lernen gGmbH und des Diakonievereines Unna e.V. sowie im Rahmen der „Initiative für zusätzliche Beschäftigung von Arbeitslosenhilfebeziehern“.

<i>Eingliederungsleistung</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	683 11	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 217 ff SGB III
<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Haushaltssoll</i>	
<p>Mit dieser Förderung wird einem Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen die Chance geboten, seine Wiedereingliederungschancen durch Zahlung eines Zuschusses an den Arbeitgeber zu verbessern.</p> <p>Bei in der Person des Arbeitnehmers liegenden Vermittlungshemmnissen kann ein Arbeitgeber bei Begründung eines mindestens 15 Wochenstunden umfassenden Beschäftigungsverhältnisses einen zeitlich befristeten Zuschuss zum Arbeitsentgelt von maximal 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes und seines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag erhalten.</p>	3.100.000 €	
	<i>%-Anteil am Gesamtbudget</i>	
8,5%		
<i>Zielerreichungsquote</i>		
720 Förderfälle/Jahr; 60 Förderfälle/Monat		
<i>Förderkonditionen</i>		
Der EGZ wird für maximal 6 Monate bei einem maximalen Fördersatz von 50% gewährt. Pro Förderfall liegt die Höchstgrenze bei 6000 €.		
<i>Erläuterungen</i>		
Dauer und Höhe der Förderung sind im Bewerberangebot ausführlich zu begründen (Profiling/ Eingliederungsvereinbarung).		
Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn zu vermuten ist, dass ein Arbeitsverhältnis beendet wurde, um einen EGZ zu erhalten.		
<i>Eingliederungsleistung</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>
Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN)	683 12	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 225 ff SGB III
<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Haushaltssoll</i>	
<p>Mit dieser Förderung können Arbeitgeber, die vor nicht mehr als 2 Jahren eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben, für die unbefristete Beschäftigung eines zuvor arbeitslosen förderungsbedürftigen Arbeitnehmers auf einem neu geschaffenen Arbeitsplatz einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten.</p>	425.000 €	
	<i>%-Anteil am Gesamtbudget</i>	
1,2%		
<i>Zielerreichungsquote</i>		
96 Förderfälle/Jahr; 8 Förderfälle/Monat		
<i>Förderkonditionen</i>		
Der EZN wird für maximal 6 Monate bei einem maximalen Fördersatz von 50% gewährt.		

Vorläufiges Arbeitsmarktprogramm 2005 der ARGE SGB II im Kreis Unna

<p><i>Eingliederungsleistung</i></p> <p>Einstiegsgeld</p>	<p><i>Kapitel</i></p> <p>681 14</p>	<p><i>Rechtsgrundlage</i></p> <p>§ 16 Abs. 2 Nr. 5, § 29 SGB II</p>
<p><i>Kurzbeschreibung</i></p> <p>Zweck der Leistung ist die Förderung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit. Die Leistung muss zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich sein und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt. Die Erwerbstätigkeit muss mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassen, d.h. die Arbeitslosigkeit muss dadurch beendet werden. Bei der Bemessung der Höhe sollen die vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit, Vermittlungshemmnisse sowie die Größe der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt werden.</p>	<p><i>Haushaltssoll</i></p> <p>400.000 €</p>	
	<p><i>%-Anteil am Gesamtbudget</i></p> <p>1,1%</p>	
<p><i>Zielerreichungsquote</i></p> <p>275 Förderfälle von Existenzgründungen/Jahr</p>		
<p><i>Förderkonditionen</i></p> <p>Bis auf Weiteres wird Einstiegsgeld nur bei Existenzgründungen gewährt.</p> <p>Die maximale Förderdauer liegt bei 24 Monaten.</p> <p>In den ersten 12 Monaten wird das Einstiegsgeld in Höhe von 50 % der Regelleistung gewährt zuzüglich 10% der Regelleistung für jedes nicht erwerbstätige Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. Ab dem 2. Jahr kommt eine Zuschussdegression zum Tragen: Das Einstiegsgeld wird auf 30 % der Regelleistung zuzüglich 10% der Regelleistung für jedes nicht erwerbstätige Mitglied der Bedarfsgemeinschaft abgesenkt.</p>		
<p><i>Erläuterungen</i></p> <p>Für die Beurteilung der Tragfähigkeit der Existenzgründung sind folgende Unterlagen vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens ▪ Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan ▪ Umsatz- und Rentabilitätsvorschau <p>Eine enge Zusammenarbeit mit dem Existenzgründungsbüro der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH zur Überprüfung der Tragfähigkeit der geplanten Existenz ist verabredet.</p> <p>Einstiegsgeld wird nur solange gewährt, wie ein Anspruch der Bedarfsgemeinschaft auf Grundsicherung besteht.</p>		

Vorläufiges Arbeitsmarktprogramm 2005 der ARGE SGB II im Kreis Unna

<i>Eingliederungsleistung</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>
Zuschüsse ABM	686 14	§ 16 Abs. 2 SGB II i.V.m. §§ 260 ff SGB III
<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Haushaltssoll</i>	
ABM dienen der Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten für förderungsbedürftige Arbeitnehmer.	4.000.000 €	
Die auszuführenden Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich sein und so angelegt sein, dass ein Beeinträchtigung der Wirtschaft als Folge der Förderung nicht zu befürchten ist.	<i>%-Anteil am Gesamtbudget</i>	
	11 %	
<i>Zielerreichungsquote</i>		
330 ABM-Plätze bei einer regelmäßigen Förderdauer von 10 Monaten		
<i>Förderkonditionen</i>		
Der durchschnittliche Zuschuss liegt bei 1.210,00 €/Monat.		
Unter Berücksichtigung dieses <u>Durchschnittsbetrages</u> kann hiervon im Einzelfall nach folgender Staffelung abgewichen werden:		
Für die Tätigkeit erforderlich:		Höchstbetrag/Monat/€
Hochschul- oder Fachhochschulausbildung		1.300
Aufstiegsfortbildung		1.200
Ausbildung in einem Ausbildungsberuf		1.100
Keine Ausbildung		900
Zum Ausgleich regionaler und in der Tätigkeit liegender Besonderheiten kann der Zuschuss um 10% erhöht werden. Im Durchschnitt darf der Förderbetrag von 1.210 € je Teilnehmer im Monat jedoch nicht überschritten werden.		
Die Förderdauer wird grundsätzlich auf 10 Monate begrenzt. In besonders begründeten Einzelfällen (besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse, Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis, ältere Arbeitnehmer über 55) ist im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel eine längere Förderdauer möglich.		
Für das Jahr 2005 haben sich die Fachbereichsleiter Markt und Integration die Unterschriftsbefugnis bei den Bewilligungen von ABM vorbehalten.		

Erläuterungen

Bei der Maßnahmeplanung sollte daran gedacht werden, einzelnen Teilnehmern aus gemeinnützigen Zusatzjobs mit Mehraufwandsentschädigung bei besonderer Bewährung eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen einer ABM anzubieten. Auch bei besonders anspruchsvollen zusätzlichen und gemeinnützigen Tätigkeiten ist die ABM-Variante gegenüber der Mehraufwandsvariante i.R. eines Zusatzjobs vorzuziehen.

<p><i>Eingliederungsleistung</i></p> <p>Sonstige weitere Leistungen (SWL) im Rahmen freier Förderung</p>	<p><i>Kapitel</i></p> <p>686 19</p>	<p><i>Rechtsgrundlage</i></p> <p>§16 Abs. 2 Satz SGB II</p>
<p><i>Kurzbeschreibung</i></p> <p>Die Bestimmung ermöglicht die Gewährung von Ermessensleistungen, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erforderlich sind und die über die Regelinstrumente hinausgehen.</p> <p>Mit diesem Instrument wird mehr oder weniger die „freie Förderung“ nach § 10 SGB III eingeführt, wonach die aktive Arbeitsförderung durch freie Leistungen erweitert werden kann.</p>	<p><i>Haushaltssoll</i></p> <p>3.000.000 €</p>	
	<p><i>%-Anteil am Gesamtbudget</i></p> <p>8,25 %</p>	
<p><i>Zielerreichungsquote</i></p> <p>Bedarfsorientiert!</p>		
<p><i>Förderkonditionen</i></p> <p>Die einzelnen Leistungsarten können ausgerichtet sein auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebliche Eingliederung ▪ Berufliche Ausbildung ▪ Existenzgründungshilfen (die einem anderen Zweck als das Einstiegsgehalt dienen) ▪ Unterstützende Einzelfallhilfen (kleine Qualifizierungselemente, Berechtigungen) ▪ Zusätzlicher betreuerischer Aufwand bei der Teilnahme an Maßnahmen ▪ Förderung der regionalen Mobilität <p>In der Regel erfolgt die Leistungsgewährung als Zuschuss. Bei größeren Fördersummen ist aber auch die Gewährung eines Darlehens oder eine Kombination Zuschuss/Darlehen nach den Gesamtumständen des Einzelfalles abzuwägen.</p>		
<p><i>Erläuterungen</i></p> <p>Einzelfälle können insbesondere dann gefördert werden, wenn dadurch gewährleistet ist, dass ein konkret zugesagtes beitragspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen werden kann. Als Nachweis dient der Arbeitsvertrag oder einer verbindliche schriftliche Einstellungszusage.</p> <p>Im Rahmen der sonstigen weiteren Leistungen soll insbesondere jeder/m VermittlerIn und jeder/m FallmanagerIn ein persönliches Budget in Höhe 2.500,00 € zu Verfügung gestellt werden, über das im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen frei verfügt werden kann. Die Betrag wird jeder Dienststelle entsprechend der Anzahl der VermittlerInnen bzw. FallmanagerInnen als Gesamtsumme zugewiesen; der Teamleiter</p> <p>Ferner soll die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche Kunden der ARGE mit einer Pauschale von 100,00 € je Ausbildungsmonat (bei Übernahme eines Auszubildenden aus einem insolventen Betrieb 200,00 €), maximal 4.200,00 € gefördert werden.</p>		

6. Controlling

Um sicherzustellen, dass die Eingliederungsmaßnahmen über das gesamte Kalenderjahr 2005 hinweg angeboten und die angestrebten Ziele erreicht werden, wird die Geschäftsführung der ARGE Steuerungsmaßnahmen festlegen, die für alle Bereiche verbindlich und deren Einhaltung von den Teamleitern vor Ort zu überwachen sind.

7. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird in Kürze ein grundsätzliches Konzept erstellt.

Es ist selbstverständlich beabsichtigt, kontinuierlich über erfolgreiche Integrationsbemühungen zu berichten.

8. Schlussbemerkung und Ausblick

Auf der Grundlage des vorliegenden Handlungsprogrammes kann die ARGE über 6.400 erwerbsfähige Hilfebedürftige erreichen und ein Angebot zur Aktivierung, Förderung und Integration unterbreiten. Unter Berücksichtigung der neuen Zahl der zu aktivierenden AlgII-EmpfängerInnen wird eine durchschnittliche Aktivierungsquote von 37 % erreicht .

Tatsächlich ist die Aktivierungsquote noch höher. So sind z.B. die TeilnehmerInnen hinzurechnen, die als potenzielle Alg II – EmpfängerInnen Maßnahmen in 2004 begonnen haben und sich insofern schon in ARGE-finanzierten Projekten befinden (über die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,41 Mio. €).

Erfolge in der Arbeitsmarktpolitik sind nur möglich, wenn eine regionale Ausrichtung erfolgt und die örtlichen Akteure beteiligt und eingebunden werden. Dieser Gestaltungsprozess bedarf strategischer Zielstellungen bzw. Leitbilder. Grundlage hierfür wiederum sind Bedarfsanalysen sowie verwertbare Ergebnisse aus dem Arbeitsmarkt- und Zielgruppenmonitoring. Erst im Laufe der Zeit ergibt sich dadurch ein Gesamtbild verschiedener Einzelelemente (Ziele, Absichten, Projekte, Maßnahmen), das das Arbeitsmarktmanagement in einer Region charakterisiert. Diesen Prozess gilt es, für das Jahr 2006 anzustoßen.

Vorläufiges Arbeitsmarktprogramm 2005 der ARGE SGB II im Kreis Unna

Anlage 1

Leistungsart	Mittel Euro	Teilnehmer- monate in 2005	Anteil Kamen	Anteil Lünen	Anteil Schwerte	Anteil Unna	Bemerkungen
			29,00%	37,50%	11,50%	22,00%	
Kosten der beruflichen Weiterbildung		5.313	1.541	1.992	611	1.169	entspricht 880 Eintritten für 6 Monate
Zusch. für Maßn. der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßn.		6.875,00	1.994	2.578	791	1.513	entspricht 2291 Eintritten für 3 Monate
Zuschüsse zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung	365.000,00 €		105.850 €	136.875 €	41.975 €	80.300 €	
Vergütungen für die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	500.000,00 €		145.000 €	187.500 €	57.500 €	110.000 €	
Vergütungen an priv. Vermittler i. R. d. Gutscheilverfahrens	275.000,00 €		79.750 €	103.125 €	31.625 €	60.500 €	
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	75.000,00 €		0	75.000 €	0	0	25 Plätze für Jugendliche
Zusch. zur Schaffung von Arbeitsgel. (§ 16 Abs. 3 SGB II)	6.000.000,00 €		Platzverteilung auf die einzelnen Kommunen				1200 Plätze
Eingliederungszuschüsse (EGZ) (Förderung max. 6 Mon.)	3.100.000,00 €	3.100	899	1.163	357	682	bei gleichmäßiger monatlicher Verteilung 720 Eintritte in 2005
Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN)	425.000,00 €	425	123	159	49	94	bei gleichmäßiger monatlicher Verteilung 96 Eintritte 2005
Einstellungszuschüsse bei Vertretung (EZV)	54.000,00 €		im Bedarfsfall				
Zuschüsse Mobilitätshilfen	540.000,00 €		156.600	202.500	62.100	118.800	
Einstiegsgeld (§§ 16 Abs. 2 S 2 Nr.5, 29 SGB II)	400.000,00 €		116.000,00 €	150.000,00 €	46.000,00 €	88.000,00 €	
Zuschüsse ABM	4.000.000,00 €	3.300,00	957	1.238	380	726	entspricht 330 TN Plätzen à 10 Monaten in 2005 (bei Übertritten in 2006 höhere Eintrittszahlen)
Förderung benachteiligter Auszubildender	120.000,00 €		90.000	0	0	0	
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	350.000,00 €		101.500	131.250	40.250	77.000	
Weitere Leistungen zur Eingl. (§ 16 Abs. 2 S 1 SGB II) :	3.000.000,00 €		870.000	1.125.000	345.000	660.000	
Leistungen nach dem ATG (§ 16 Abs. 2 S.2 Nr.6 SGB II) "Aufstockungsbetrag"	375.000,00 €		bei Bedarf				
Leistungen für behinderte Menschen, insgesamt	3.600.000,00 €		1.044.000	1.350.000	414.000	792.000	
Verwaltungskosten			0	0	0	0	

Anlage 2

Leistungsart	vorhandene Mittel	Anteil Kamen	Anteil Lünen	Anteil Schwerte	Anteil Unna
	36.300.000,00 €	29,00%	37,50%	11,50%	22,00%
Kosten der beruflichen Weiterbildung	4.250.000,00 €	1.232.500,00 €	1.593.750,00 €	488.750,00 €	935.000,00 €
Zusch. für Maßn. der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßn.	2.750.000,00 €	797.500,00 €	1.031.250,00 €	316.250,00 €	605.000,00 €
Zuschüsse zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung	365.000,00 €	105.850,00 €	136.875,00 €	41.975,00 €	80.300,00 €
Vergütungen für die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	500.000,00 €	145.000,00 €	187.500,00 €	57.500,00 €	110.000,00 €
Vergütungen an priv. Vermittler i. R. d. Gutscheilverfahrens	275.000,00 €	79.750,00 €	103.125,00 €	31.625,00 €	60.500,00 €
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusch. zur Schaffung von Arbeitsgel. (§ 16 Abs. 3 SGB II)	6.000.000,00 €	1.740.000,00 €	2.250.000,00 €	690.000,00 €	1.320.000,00 €
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	3.100.000,00 €	899.000,00 €	1.162.500,00 €	356.500,00 €	682.000,00 €
Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN)	425.000,00 €	123.250,00 €	159.375,00 €	48.875,00 €	93.500,00 €
Einstellungszuschüsse bei Vertretung (EZV)	54.000,00 €	15.660,00 €	20.250,00 €	6.210,00 €	11.880,00 €
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, insgesamt	350.000,00 €	101.500,00 €	131.250,00 €	40.250,00 €	77.000,00 €
Zuschüsse Mobilitätshilfen	540.000,00 €	156.600,00 €	202.500,00 €	62.100,00 €	118.800,00 €
Einstiegs geld (§§ 16 Abs. 2 S 2 Nr.5, 29 SGB II)	400.000,00 €	116.000,00 €	150.000,00 €	46.000,00 €	88.000,00 €
Zuschüsse ABM	4.000.000,00 €	1.160.000,00 €	1.500.000,00 €	460.000,00 €	880.000,00 €
Förderung benachteiligter Auszubildender	120.000,00 €	90.000,00 €		bei Bedarf	
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	350.000,00 €	101.500,00 €	131.250,00 €	40.250,00 €	77.000,00 €
Weitere Leistungen zur Eingl. (§ 16 Abs. 2 S 1 SGB II) :	3.000.000,00 €	870.000,00 €	1.125.000,00 €	345.000,00 €	660.000,00 €
Leistungen nach dem ATG (§ 16 Abs. 2 S.2 Nr.6 SGB II) "Aufstockungsbetrag"	375.000,00 €	bei Bedarf			
Leistungen für behinderte Menschen, insgesamt	3.600.000,00 €	1.044.000,00 €	1.350.000,00 €	414.000,00 €	792.000,00 €
Verwaltungskosten	300.000,00 €	87.000,00 €	112.500,00 €	34.500,00 €	66.000,00 €
gesamt	30.829.000,00 €	8.865.110,00 €	11.422.125,00 €	3.479.785,00 €	6.656.980,00 €